

Mitteilung des Bundesgesundheitsamtes
(Bundesgesundheitsblatt 33 Nr. 4, April 1990)

Technisch vermeidbare Gehalte an Schwermetallen in Zahnpasten

Aktuelle Untersuchungen von Landesuntersuchungsämtern zum Schwermetallgehalt in Zahnpasten haben gezeigt, dass die Gehalte in diesen speziellen Erzeugnissen weit unterhalb der 1985 veröffentlichten Grenzwerte für technisch vermeidbare Gehalte an Schwermetallen liegen, die sich auf kosmetische Erzeugnisse generell bezogen.

Auf der Basis dieser Daten hat die Kommission für kosmetische Erzeugnisse beim Bundesgesundheitsamt in ihrer 41. Sitzung am 16.11.1989 festgestellt, dass nachstehende Schwermetallgehalte derzeit vom technischen Standpunkt aus als Maximalkonzentration in Zahnpasten einhaltbar sind:

Arsen	0,5 mg/kg
Antimon	0,5 mg/kg
Blei	1,0 mg/kg
Cadmium	0,1 mg/kg
Quecksilber	0,2 mg/kg